

B e s c h l u s s

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Der Landtag hat in seiner 76. Sitzung am 24. Januar 2008 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes Herrn Abgeordneten Dr. Michael Krapp (CDU) als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/4 "Fernwasser" gewählt.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags